

TOP 15:

Gesetz zur Neufassung der Anhänge F und G zum Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

Drucksache: 163/15

I. Zum Inhalt des Gesetzes

Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der Neufassung der Anhänge F und G zum Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) geschaffen werden. Nur durch ein Vertragsgesetz kann den Änderungen der einheitlichen technischen Vorschriften (ETV) im innerstaatlichen Recht zugestimmt werden.

Die Anhänge F und G des COTIF legen die Verfahren für die Verbindlichkeitsklärung technischer Normen für Eisenbahnfahrzeuge und Fahrzeugmaterial fest und schaffen die Voraussetzung für die Zulassung im internationalen Verkehr.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 2015 auf Empfehlung seines Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur unverändert angenommen.

II. Empfehlung des Verkehrsausschusses

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

